

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 582

einZA 1-K-Balkonbeschichtung

Elastische Balkonbeschichtung



I. Werkstoff

einZA 1-K-Balkonbeschichtung ist eine pigmentierte, lösemittelhaltige, einkomponentige Polyurethan-Versiegelung, die durch Luftfeuchtigkeit auch in dickeren Schichten härtet. einZA 1-K-Balkonbeschichtung ergibt zähelastische Filme, die eine hohe Festigkeit und einen guten Verschleißwiderstand aufweisen sowie wetter- und lichtstabil sind. einZA 1-K-Balkonbeschichtung wird für Terrassen, Balkone und anderen Flächen im Außenbereich eingesetzt.

Verwendungszweck	dekorative und widerstandsfähige Fußbodenbeschichtung für Balkone, Terrassen und anderen Flächen im Außenbereich
Eigenschaften	• UV-stabil und vergilbungsbeständig • zäh-elastisch • rissüberbrückend • lösemittelhaltig
Farbton (Standard)	Kieselgrau (ca. RAL 7032)
Glanzgrad	glänzend
Spezifisches Gewicht	1,04 Kg/l
Bindemittelbasis	1-K Polyurethan
Verpackungsgrößen	6 kg

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Chemikalienbeständigkeit	Die Beständigkeit gegenüber Wasser, Salzlösungen, verdünnten Laugen und Säuren ist gut. Bei besonderen Anforderungen an die Beständigkeit wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungstechnik.
Lichtbeständigkeit	sehr gut
Verdünnung	nicht verdünnen, ist nur im Originalzustand zu verarbeiten
Technische Daten	Viskosität 1100 mPas DIN EN ISO 3219 (23 °C) Festkörpergehalt > 72 % Dichte 1,04 kg/l DIN EN ISO 2811-2 (20 °C) Zugfestigkeit 23,5 N/mm² DIN EN ISO 527

	Reißdehnung 245 % DIN EN ISO 527 max. Weiterreißwiderstand 39 N/mm² DIN 53515 Shore-Härte D 65 - DIN 53505 (nach 28 Tagen) Abrieb (Taber Abraser) 30 mg ASTM D4060 (CS10/1000) Glanzgrad 80 - 90 (20 °) - DIN 67530
Verbrauch	0,400 - 0,550 kg/m ² je Auftrag (Ausführung in mind. 2 Schichten)
Verarbeitungstemperatur	mind. 10 °C (Raum- und Bodentemperatur) und maximal 30 °C
Verarbeitungsbedingungen	Die Temperatur an Objekt (Boden) und Raum (Luft) darf nicht unter 10 °C und/oder die Luftfeuchtigkeit darf nicht mehr als 75 % betragen. Die Temperaturdifferenz zwischen Boden- und Raumtemperatur muss kleiner als 3 °C sein, damit die Härtung nicht gestört wird. Tritt eine Taupunktsituation auf, kann eine reguläre Trocknung nicht erfolgen und es treten Härtungsstörungen und Fleckenbildung auf. Polyurethanbeschichtungen sind im frischen Zustand empfindlich gegenüber Feuchtigkeit, die Angaben zur Luftfeuchtigkeit sind deshalb dringend einzuhalten. Die Beschichtung taufeuchter Untergründe sowie die Verwendung von feuchtem Sand führen zum Aufschäumen des Materials und müssen vermieden werden. Deshalb sollten die Bedingungen vor Arbeitsbeginn gemessen werden.
Verarbeitungshinweise	Verarbeitungstemperatur von mind. 10 °C
Trocknungs- bzw. Härtingszeiten bei 65 % rel. Luftfeuchte	
Überarbeitbar	begehrbar nach ca. 24 bis 36 Stunden bei 10 °C begehrbar nach ca. 18 bis 24 Stunden bei 20 °C begehrbar nach ca. 12 bis 15 Stunden bei 30 °C mechanisch belastbar nach 2 bis 3 Tagen bei 20 °C völlige Aushärtung und chemische Belastung nach ca. 7 Tagen bei 20 °C nach 18 - 24 Stunden, spätestens jedoch nach 48 Stunden bei 20 °C
Reinigung der Werkzeuge	sofort nach Gebrauch mit einZA Universal Nitroverdünnung. Gehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden.
Lagerung	Trocken und frostfrei lagern. Ideale Lagertemperatur 10 - 20 °C. Da es sich um ein durch Luftfeuchtigkeit härtendes Produkt handelt, wird die Reaktion durch das Öffnen des Gebindes automatisch aktiviert. Das hat zur Folge, dass das Material auch im Anbruchgebilde weiter härtet und eine Haut bildet. Die Lagerfähigkeit eines bereits geöffneten Gebindes ist, je nach Lagerungsbedingung, nur kurz und das Material sollte schnellstmöglich verbraucht werden!
Beschichtungsaufbau	Der Untergrund muss tragfähig, formstabil, fest, frei von losen Teilen, Staub, Ölen, Fetten, Gummiabrieb und sonstigen trennend wirkenden Substanzen sein. Die Oberflächenzugfestigkeit des Untergrundes muss im Mittel 1,5 N/mm² betragen. Der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm² nicht unterschreiten. Zulässige Restfeuchte < 3% oder Ausgleichfeuchte erreicht ist. Der Untergrund ist durch geeignete mechanische Verfahren, wie z.B. Kugelstrahlen oder Diamantschleiftechnik vorzubereiten. Nicht ausreichend tragfähige Schichten und Verschmutzungen müssen entfernt werden. Poren und Lunker sind zu öffnen, der Untergrund muss eine feinraue Struktur aufweisen. Tragfähige 2-K-Beschichtungen reinigen, anschleifen bzw. matt strahlen. Glatte mineralische Untergründe mit einZA 1-K-Balkonbeschichtung grundieren. Raue und porige mineralische Untergründe mit einZA LawiDox 2-K-Epoxidharzgrundierung grundieren, siehe Technische Information der Grundierung.

Beschichtung:

einZA 1-K-Balkonbeschichtung unverdünnt mit einer kurzflorigen Walze in 2 Arbeitsgängen im Kreuzgang aufrollen.

Hinweis: mit einZA 1-K-Balkonbeschichtung beschichtete Flächen dürfen nicht als Kfz-Stellflächen genutzt werden, da einZA 1-K-Balkonbeschichtung nicht dauerhaft weichmacherbeständig ist. Das Produkt enthält Lösungsmittel, ist jedoch sehr festkörperreich

IV. Kennzeichnung und Sicherheitshinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung Nr. 1272/2008 (EG) enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten!

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Untergruppe j): Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt der verarbeitungsfertigen Mischung von einZA 1-K-Balkonbeschichtung: < 500 g/l

CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA 1 der EN 13 813

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 02/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.